

Das Konzept der Epistemischen Ungerechtigkeit im Kontext partizipativer Forschungsansätze

Ausgangslage: Von *Epistemischer Ungerechtigkeit* (Fricker 2023) wird gesprochen, wenn marginalisierte Gruppen wie Frauen, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung oder sogar ganzen Bevölkerungsgruppen die Fähigkeit abgesprochen wird, sich Wissen anzueignen, zu haben und mitzuteilen. Insbesondere im Kontext von Beteiligungsprozessen an der Forschung, werden Menschen mit Behinderungen oftmals nicht als Wissende anerkannt und ihre Aussagen als nicht glaubwürdig bewertet, vor allem wenn es sich um eigene Erfahrungen handelt (Hänel 2023). Wird bezüglich dessen, das Phänomen *Autismus* in den Blick genommen, wird dieses „[...] als eine sogenannte unsichtbare Behinderung [...] schnell übersehen. Nach wie vor wird uns die Fähigkeit abgesprochen für uns selbst zu sprechen“ (A. H., autistischer Co-Forscher). Neben der Bereitschaft zu einem Perspektivwechsel akademisch Forschender und einer *epistemischen Aufgeschlossenheit* (Kaufmann 2022), kommen wir deshalb nicht mehr umhin, auch die traditionelle Forschungspraxis neu zu denken. Gleichwohl „[d]ie Realisierung von partizipativen Prozessen [...] von strukturellen, diskursiven und epistemischen Bedingungen abhängig [ist]“ (Otten & Hempel 2023), muss diese auch unter forschungsethischen Prämissen reflektiert werden. Wenn davon auszugehen ist, dass Epistemische Ungerechtigkeit „[...] im Kern ein strukturelles Problem“ (Anderson 2012) ist, stellt sich die Frage, wem dieses Konzept etwas nützt und welchen Zweck es erfüllen soll. Diese Überlegungen sollen nachfolgend als Diskussionsgegenstand betrachtet und eingeordnet werden.

"Wer kann wissen, wer darf sprechen, wessen Wissen wird gehört, welches Wissen wird auch verstanden und welches wird zum Verschwinden gebracht?" (Brunner 2023)

„Autismus, als eine sogenannte unsichtbare Behinderung wird schnell übersehen. Nach wie vor wird uns die Fähigkeit abgesprochen für uns selbst zu sprechen“.
(aut. Co-Forscher)

Autismus als „exklusives und nicht übertragbares Identitätswissen“?
(Sakowsky 2023)

Traditionelle Forschung als „rape model of research“
(Reinharz 1985)

Herausforderungen der Anerkennung und Rezipierbarkeit partizipativ erzeugten Wissens in der Wissenschaft.
(Defila & Di Giulio 2018)

„Das gilt besonders für solche Forschungsfelder und Kontexte, in denen viele Menschen ohnehin schon gegen Marginalisierung, Stigmatisierung, Paternalismus, Entmündigung und andere Formen epistemischer Gewalt aufbegehren und ihren Anspruch auf Mitbestimmung deutlich einfordern. Forschung *über* solche Verhältnisse, die sich selbst aber begründeten Partizipationserwartungen von Forschungssubjekten *an* Forschung verschließt, wäre also höchst erklärungsbedürftig, da sie sonst Gefahr läuft, en passant epistemische Ungerechtigkeit zu reproduzieren“.
(Otten & Hempel 2023)

Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Einbezug von Personen, die der gleichen Gruppe wie die Studienteilnehmenden angehören, zu einer „Verbesserung der Diskursqualität und des resultierenden Ergebnisses“ (Sakowsky 2023) führen. Wenn davon auszugehen ist, dass autistische Menschen über exklusives Wissen bezüglich ihrer Besonderheiten verfügen, können sie dieses gewinnbringend in den Forschungsdiskurs einbringen und „[...] zu einer informierteren Debatte beitragen“ (ebd.).

Epistemische Ungerechtigkeit kommt besonders zum Tragen, da entscheidende Lebenserfahrungen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen wissenschaftlicher Erkenntnisse keine Berücksichtigung finden. Nach wie vor ist es so, dass akademisch Forschende als die Expert*innen in einem bestimmten Themengebiet gelten (Oliver 1992). Im Anschluss an Shulamit Reinharz trägt traditionelle Forschung eher zur Unterdrückung von Menschen mit Behinderung bei. Denn Forschende nutzen die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen lediglich zur eigenen Karrieregestaltung und für die befragten Personen tritt jedoch keine Verbesserung ihrer sozialen Umstände ein (Behrisch 2022).

Ein wesentlicher Punkt im Kontext von Beteiligungsprozessen ist es, „[...] belastbare Einsichten [zu] produzieren, die innerhalb der Wissenschaft aufgegriffen werden können“ (Defila & Di Giulio 2018). Allerdings sehen sich partizipativ forschende Wissenschaftler*innen nicht selten einer skeptischen Haltung ausgesetzt, die vor allem die Rezipierbarkeit und Anerkennung des partizipativ erzeugten Wissens betreffen. Nicht nur die Gültigkeit wird angezweifelt, sondern auch die Wissenschaftlichkeit wird grundsätzlich infrage gestellt (ebd.).



In der Gesamtbetrachtung des Diskussionsgegenstandes kann festgehalten werden, dass das Konzept der Epistemischen Ungerechtigkeit insofern als Folie genutzt werden kann, um sich weiteren Fragestellungen anzunähern, die vor allem ethisch nicht begründbare epistemische Beschränkungen und intransparente Praktiken (Otten & Hempel 2023) traditioneller Forschungspraxis betreffen. Es darf nicht unhinterfragt bleiben, weshalb für die Datenerhebung innerhalb qualitativer Ansätze lebensweltliche Aspekte und eigene Erfahrungen ein methodologisches Gütekriterium darstellen, diese aber im weiteren Forschungsprozess keine Rolle mehr spielen. Eine partizipative Datenauswertung in Interpretationsgruppen wird selten in Betracht gezogen (ebd.). Zur Erklärung werden u. a. eine fehlende Anerkennung, Zweifel an der Wissenschaftlichkeit sowie an der Gültigkeit von partizipativ erzeugtem Wissen hervorgebracht (Defila & Di Giulio 2018). Wenn davon auszugehen ist, dass Interpretationsgruppen vor allem der Qualitätssicherung dienen (Berli 2017) und jede Interpretationswerkstatt in ihrer Deutungsproduktivität grundsätzlich offen ist (Otten & Hempel 2023), ist es fraglich, weshalb eine Beteiligung von autistischen Co-Forschenden methodisch begründet werden muss und jegliche andere Gruppenzusammensetzung nicht. Das partizipative Moment sollte als ein gemeinsamer Entwicklungsprozess gesehen werden, bei dem es nicht darum geht, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Das bedeutet auch, sich selbst als akademisch Forschende ständig zu reflektieren und entsprechend des eigenen Forschungskontextes Partizipation nicht nur zu realisieren, sondern auch in Zusammenarbeit mit den Co-Forschenden weiterzuentwickeln. Abschließend betrachtet, ist der Zustand Epistemischer Gerechtigkeit allerdings erst dann erreicht, „[...] wo weder einzelnen Individuen Gehör geschenkt werden muss, wie es die ethische Vorstellung der Wissensgerechtigkeit vorschlägt, noch partikulare Gruppen sich Gehör verschaffen müssen, wie es die politische Vorstellung der Wissensgerechtigkeit vorschlägt, sondern wo die Strukturen so sind, dass generell alle Stimmen gehört werden“ (Leeten 2023).

